

Korrekturen und Ergänzungen zum Bericht der Gemeinde Schermbeck über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichts:

Auf den Seiten 45 und 46 des Lageberichts als Anhang des Jahresabschlusses 2021 wird die Entwicklung des Eigenkapitals tabellarisch dargestellt. Bei der zugrundeliegenden Datei wurde in der Zeile „Ausgleichsrücklage“ der Wert von Seite 45 nicht korrekt auf die Seite 46 übertragen. Die korrekten Werte stellen sich wie folgt dar:

	2022	2023	2024	2025	2026
01.01. Allgemeine Rücklage	31.463.056	31.463.056	31.463.056	31.463.056	31.463.056
Ausgleichsrücklage	1.843.152	1.548.371	1.740.302	1.801.721	2.023.876
Eigenkapital gesamt	33.306.207	33.011.427	33.203.358	33.264.777	33.486.932
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-294.781	191.931	61.419	222.155	391.669
31.12. Allgemeine Rücklage	31.463.056	31.463.056	31.463.056	31.463.056	31.463.056
Ausgleichsrücklage	1.548.371	1.740.302	1.801.721	2.023.876	2.415.545
31.12. Eigenkapital gesamt	30.011.427	33.203.358	33.264.777	33.486.932	33.878.601

	2027	2028	2029	2030	2031
01.01. Allgemeine Rücklage	31.463.056	31.463.056	31.463.056	31.463.056	31.463.056
Ausgleichsrücklage	2.415.545	2.939.999	3.604.202	4.415.389	5.381.067
Eigenkapital gesamt	33.878.601	34.403.055	35.067.258	35.878.445	36.844.123
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	524.454	664.203	811.187	965.678	1.127.972
31.12. Allgemeine Rücklage	31.463.056	31.463.056	31.463.056	31.463.056	31.463.056
Ausgleichsrücklage	2.939.999	3.604.202	4.415.389	5.381.067	6.509.039
31.12. Eigenkapital gesamt	34.403.055	35.067.258	35.878.445	36.844.123	37.972.095

Auf den Seiten 20 und 21 des Anhangs zum Jahresabschluss 2021 werden unter „VIII Sonstige Angaben“ als 100-%-ige Beteiligung der Gemeinde Schermbeck die Kommunale Infrastruktur Schermbeck GmbH sowie die von ihr zu 51 % gehaltene Beteiligung an der Gemeindewerke Schermbeck GmbH & Co. KG dargestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schermbeck für das Jahr 2021 waren die Jahresabschlüsse dieser Beteiligungen noch nicht erstellt, weshalb an dieser Stelle die nunmehr vorliegenden Daten der unmittelbaren sowie mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Schermbeck mit beherrschendem Einfluss ergänzt werden:

Rechtliche Grundlage:

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der nachfolgenden drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt:

1. Die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW darf nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.
2. Die der Gemeinde zuzurechnenden (= anteiligen) Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche müssen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.
3. Die der Gemeinde zuzurechnenden (= anteiligen) Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche müssen weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Eine Befreiung kommt nur in Betracht, wenn die Kriterien am Abschlussstichtag und dem vorangehenden Jahr erfüllt sind.

Hinweise:

1. **Bitte füllen Sie die untenstehenden Tabellen aus. In der Registerkarte "Auswertung" wird dann ausgewertet, ob eine Gesamtabchluss-Befreiung in Betracht kommt.**
2. Um die Kriterien überprüfen zu können, ist es notwendig, alle Einheiten des Konzerns nach § 116 Abs. 3 GO NRW zu erfassen. Dabei handelt es sich um die Kommune und alle vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche. Verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung gemäß § 116b GO NRW müssen nicht erfasst werden.
3. Die Bilanzsummen sowie die Erträge der nicht nach NKF bilanzierenden Einheiten müssen bei der Überprüfung nicht an das NKF angepasst werden.
4. Die Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche sind in das Schema der NKF-Ergebnisrechnung überzuleiten. Die ordentlichen Erträge sind in die Datenerfassung einzutragen.

Dateneingabe:

A) Jahr der Befreiung

2021

B) Daten der Kommune

Name der Kommune	Bilanzsumme in Euro		Ordentliche Erträge in Euro	
	2021	2020	2021	2020
Gemeinde Schermbeck	94.632.112,09	90.792.723,00	33.867.035,67	30.419.083,71

C) Daten der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche

Name des verselbstständigten Aufgabenbereichs	Beteiligungsquote in Prozent		Bilanzsumme in Euro		Anteilige Bilanzsumme in Euro		Ordentliche Erträge in Euro		Anteilige ordentliche Erträge in Euro	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
1 Kommunale Infrastruktur Schermbeck GmbH	100,0	100,0	2.956.201,49	0,00	2.956.201,49	0,00	233.274,58	0,00	233.274,58	0,00
2 Gemeindewerke Schermbeck GmbH & Co KG	51,0	51,0	4.388.884,90	0,00	2.238.331,30	0,00	797.000,00	0,00	406.470,00	0,00
3 Gemeindewerke Schermbeck Verwaltungsgesellschaft	51,0	51,0	26.182,85	0,00	13.353,25	0,00	4.885,45	0,00	2.491,58	0,00
Summe			7.371.269,24	0,00	5.207.886,04	0,00	1.035.160,03	0,00	642.236,16	0,00

Name der Kommune
Gemeinde Schermbeck

Jahr der Befreiung
2021

Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2021	2020	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	94.632.112,09 €	90.792.723,00 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	7.371.269,24 €	0,00 €	
<u>= < 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 102.003.381,33 €</u>	<u>= 90.792.723,00 €</u>	

Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2021	2020	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche	642.236,16 €	0,00 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Ordentliche Erträge der Kommune	33.867.035,67 €	30.419.083,71 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 1,90 %</u>	<u>= 0,00 %</u>	

Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2021	2020	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	5.207.886,04 €	0,00 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Bilanzsumme der Kommune	94.632.112,09 €	90.792.723,00 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 5,50 %</u>	<u>= 0,00 %</u>	

Kriterien 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor.

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 GO NRW sind für Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB jeweils der Name und Sitz, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres des Unternehmens, für das ein Jahresabschluss vorliegt, gesondert anzugeben.

Da nunmehr die Jahresabschlüsse dieser Unternehmen vorliegen, werden an dieser Stelle die Angaben in Übereinstimmung mit den Angaben im Beteiligungsbericht wiederholt:

Name und Sitz	2021		
	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
Kommunale Infrastruktur Schermbeck GmbH Weseler Str. 2 46514 Schermbeck	100,0	220.000	194.602
Gemeindewerke Schermbeck GmbH & Co. KG Weseler Str. 2 46514 Schermbeck	51,0	2.517.000	387.000
Gemeindewerke Schermbeck Verwaltungsgesellschaft mbH Weseler Str. 2 46514 Schermbeck	51,0	25.000	1.050